

2. Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO (Auszug aus dem GPA-Bericht)

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit § 101 GemO, § 31 StiftG hat der Stiftungsvorstand den Stiftungsrat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jedem Mitglied des Stiftungsrats Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Ergebnis der kameralen Jahresrechnung 2011 bis 2014

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung waren geordnet. Insgesamt konnten dem **Vermögenshaushalt** Mittel in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR zugeführt werden. Der Bestand der allgemeinen **Rücklage** stieg bis 2012 um rd. 1,1 Mio. EUR auf knapp 15,2 Mio. EUR und hat nach Entnahmen in 2013 und 2014 i.H.v. rd. 6 Mio. EUR Ende 2014 noch 9,2 Mio. EUR betragen. Die **Darlehensverbindlichkeiten** beliefen sich Ende 2014 auf rd. 5,7 Mio. EUR.

Die Investitionstätigkeit der Stiftung (insgesamt rd. 22,8 Mio. EUR) war vor allem geprägt durch den Neubau des Dienstleistungszentrums mit betreutem Wohnen (rd. 15,7 Mio. EUR inkl. Neubau des Seniorenwohnhauses), den Neubau der Kinderkrippe Talfeld (4,3 Mio. EUR), Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (1,1 Mio. EUR) und Aufwendungen für den Grunderwerb (0,9 Mio. EUR). Auf Darlehenstilgungen entfielen 0,4 Mio. EUR. Zur Investitionsfinanzierung standen neben den Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt (abzgl. Tilgungen) in Höhe von 6,8 Mio. EUR auch Mittel aus der Allgemeinen Rücklage von 4,8 Mio. EUR und Veräußerungserlöse (Grundstücksverkäufe) von 4,1 Mio. EUR zur Verfügung. Auf Zuweisungen und Zuschüsse entfielen 1,5 Mio. EUR, auf Kreditaufnahmen 5,6 Mio. EUR (Rdnr. 3).

Ergebnisrechnung

Die saldierten **ordentlichen Ergebnisse** 2015 und 2016 übertrafen mit 0,76 Mio. EUR die Planansätze um rd. 1,6 Mio. EUR. Danach konnte die Stiftung der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften (Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs, §§ 77 Abs. 1, 80 Abs. 2 Satz 2 GemO), Rechnung tragen und darüber hinaus einen Überschuss erwirtschaften.

Während in 2015 aufgrund von Grundstücksveräußerungen und nur geringen außerordentlichen Abschreibungen auf Gegenstände des Sachvermögens ein leicht positives **Sonderergebnis** von 7 TEUR erzielt werden konnte, haben Abschreibungen auf die Beteiligungswerte der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH in 2016 zu einem negativen Sonderergebnis von 204 TEUR geführt.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis sind jeweils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden, der Überschuss aus dem Sonderergebnis 2015 ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt worden. Der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis 2016 ist nach Verrechnung mit Überschüssen aus der Rücklage des Sonderergebnisses (rd. 7 TEUR) mit einem Restbetrag von 197 TEUR durch Verrechnung auf das Basiskapital ausgeglichen worden.

Finanzrechnung

Die ordentlichen Ergebnisse, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Erträge und zuzüglich der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen führten zu Zahlungsmittelüberschüssen der Ergebnisrechnung von insgesamt 3,6 Mio. EUR (Planansätze 2015 und 2016: 2,4 Mio. EUR). Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen ist durchweg weit übertroffen worden. Der Zahlungsmittelbestand ist darüber hinaus durch einen gegenüber der Haushaltsplanung zeitversetzten Mittelabfluss für Investitionen, außerordentliche Tilgungen in 2015 und den Saldo haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Geldanlagen, außerordentliche Abschreibung der an die Bürgerheim gGmbH geflossene Kapitalrücklage) in 2016 beeinflusst worden.

Der Mindestliquiditätsbestand zum 31.12.2016 (§ 22 Abs. 2 GemHVO) wurde weit übertroffen. Die den Mindestliquiditätsbestand übersteigenden Finanzierungsmittel sind zur Finanzierung von Investitionen bzw. der Tilgung von Darlehen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt worden.

Die **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** lagen in 2015 und 2016 bei 2,6 Mio. EUR. Die Mittel mussten nur teilweise zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Das Investitionsvolumen von 3,2 Mio. EUR ist zu 57 % (1,84 Mio. EUR) mit freien liquiden Mitteln finanziert worden. Die restlichen Finanzierungsmittel stammten aus zweckgebundenen Investitionszuweisungen (43 %). Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren der Neubau des Dienstleistungszentrums mit betreutem Wohnen und die Aufstockung der Beteiligung an der Bürgerheim Biberach gGmbH.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 0,8 Mio. EUR (rd. 1 %) gesunken und war auf der **Aktivseite** wesentlich durch die Abnahme des Sachvermögens (- 2 %) und die Zunahme des Finanzvermögens (+ 6 %) bestimmt. Auf der **Passivseite** hat das Eigenkapital ergebnisbedingt um rd. 0,6 Mio. EUR oder 1 % zugenommen. Der Rückgang der Sonderposten für Investitionszuweisungen stellt den Saldo aus den Auflösungsbeiträgen und den Neuzugängen dar, die Verbindlichkeiten konnten um rd. 20 % gesenkt werden.

Die **Verschuldung** der Stiftung lag mit 4,76 Mio. EUR am 31.12.2016 um 0,9 Mio. EUR unter dem Ausgangswert vom 01.01.2015. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen waren nicht notwendig.

Mittelfristige Finanzplanung

Nach der Haushalts- und Finanzplanung rechnet die Stiftung im **Ergebnishaushalt bis 2020** zwar mit stetig steigenden und gegenüber 2016 deutlich höheren ordentlichen Erträgen, aufgrund deutlich stärker steigenden Personal- und Transferaufwendungen sollen jedoch weit geringere ordentliche Ergebnisse erzielt werden. Die Zahlungsmittelüberschüsse aus der Ergebnisrechnung sollen teilweise zur Tilgung von Krediten und zur Investitionsfinanzierung verwendet werden. Nicht berücksichtigt sind bisher ab 2018 erhöhte Erträge aus Zuweisungen der Stadt Biberach im Rahmen der Förderung der Kindertageseinrichtungen (zzgl. einer Nachzahlung von rd. 2,6 Mio. EUR im Rahmen der Abschluss der Finanzierungsverträge für die spitälischen Kinderkrippen), ferner zusätzliche Erträge durch die Auflösung der Sonderposten (zu erwartende Investitionszuschüsse der Stadt Biberach in diesem Bereich von knapp 3,4 Mio. EUR).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit) würde in den Jahren ab 2017 – verglichen mit dem Ergebnis 2016 – geringer ausfallen. In 2017 wären die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses verbleibenden **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** durch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 2,2 Mio. EUR stark belastet.

Für Investitionsauszahlungen würden damit bis 2020 aus Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln rd. 3,7 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung des geplanten Investitionsvolumens von 1,7 Mio. EUR müssten davon lediglich 1,6 Mio. EUR eingesetzt werden, die restlichen 0,1 Mio. EUR könnten über Zuweisungen, Darlehensrückflüsse und Veräußerungserlöse finanziert werden.

Die Stiftung geht bis 2020 insgesamt von einer Steigerung der liquiden Mittel um rd. 2,1 Mio. EUR aus. Mit Ausnahme von 2017, wo der Finanzierungsmittelbestand aufgrund einer geplanten außerordentlichen Tilgung in Höhe von 2,2 Mio. EUR negativ ausfallen soll, übertreffen die Zahlungsmittelüberschüsse aus der Ergebnisrechnung die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Bei planmäßigem Verlauf würde der Zahlungsmittelbestand mit 10,9 Mio. EUR den nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderten Bestand an Mindestliquidität um ein Vielfaches übersteigen.

Das **Sachvermögen** würde sich bei plangemäßigem Verlauf um rd. 7,3 Mio. EUR vermindern. Zugänge wären u.a. bei den Baumaßnahmen (0,8 Mio. EUR) und beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen (0,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Abgang beim Sachvermögen entspricht im Wesentlichen den geplanten Abschreibungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR. Die Zugänge beim **Finanzvermögen** sind auf Veränderung der liquiden Mittel zurückzuführen. An **Investitionszuschüssen** sind 0,6 Mio. EUR für die Energiezentrale der e.wa.riss GmbH & Co. KG auf dem Hospitalsquartier vorgesehen.

Auf der Passivseite soll sich die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** um 437 TEUR erhöhen. Die Abgänge bei den passiven Sonderposten (Auflösung) übersteigen die Zugänge und würden zu einem Rückgang der Sonderposten um 2,1 Mio. EUR führen. Die **Verschuldung** würde aufgrund der geplanten Tilgungen von rd. 3,0 Mio. EUR (davon 2,2 Mio. EUR außerordentliche Tilgungen) auf 1,7 Mio. EUR sinken (Rdnrn. 4 bis 12).

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Trotz der nachfolgenden Feststellungen ergibt sich ein guter Gesamteindruck, insbesondere hinsichtlich der Umstellung auf das NKHR (Kommunale Doppik), die bei dieser Prüfung einen besonderen Schwerpunkt bildete.

Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach hat insbesondere die Eröffnungsbilanz sachkundig und wirksam geprüft und dadurch die überörtliche Prüfung entlastet (Rdnr. 13).

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Bei der Prüfung haben sich nur wenige materielle Einzelfeststellungen ergeben. Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zutreffend dar (Rdnrn. 14 bis 24).

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat als Stiftungsorgan steht noch aus (Rdnr. 15).

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Haushaltspläne sind um eine Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität der Stiftung, die Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen „Bürgerheim Biberach gGmbH“ und „Bürgerheim Biberach Service GmbH“ sowie deren neueste Gewinn- und Verlustrechnungen zu ergänzen (Rdnr. 27).

Feststellungen ergaben sich zum Ein- und Verkauf von Hospitalwein (Rdnr. 31).

Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse

Die der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH gewährten Finanzmittel zur Verlustabdeckung sind unzutreffend als Beteiligungserwerb behandelt worden (Zuführung zur Kapitalrücklage). Künftig sind sämtliche Aufwendungen/Auszahlungen, die unmittelbar und/oder mittelbar der Verlustabdeckung dienen, als Transferaufwendungen/-zahlungen zu veranschlagen und zu buchen (Rdnr. 35).

Steuerung

Der Hospitalrat und der Gemeinderat als Stiftungsorgan sind nicht binnen angemessener Frist nach Eingang des Prüfungsberichts über das Ergebnis der überörtlichen Finanzprüfung in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010 informiert worden (Rdnr. 37).

Personalwesen

Mehrere Beschäftigte sind übertariflich eingruppiert worden oder erhalten außertarifliche Zulagen. Diese Abweichungen vom Grundsatzbeschluss der Tarifbindung sind nicht vom zuständigen Organ beschlossen worden (Rdnrn. 43, 44, 45 und 47).

Betätigungsprüfung

Der Beteiligungsbericht ist seit dem Jahr 2013 in den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bzw. zum Jahresabschluss integriert worden. Die Erstellung und die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben (Rdnr. 55).

Feststellungen haben sich zu Form und Inhalt des Wirtschaftsplans der Bürgerheim Biberach gGmbH und zur Beteiligung des Gemeinderats in wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften ergeben (Rdnrn. 56 bis 58).